

# Bankrecht

# Bankrecht

- *Grundzüge des bürgerlichen Rechts* —
- *Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts* —
- *Der Bankvertrag* —
- *Kreditsicherungsrecht* —
- *Recht der Wertpapiere* —
- *Börsenrecht* —
- *Verfahrens- und Insolvenzrecht* —
- *Arbeitsrecht* —
- *Rechtsfragen der täglichen Bankpraxis* —
- *Praktische Rechtsfälle* —



*Band I*  
*der Bank-Enzyklopädie*  
*aus dem*  
*Unterrichts- und Nachschlagewerk*  
*der BANKAKADEMIE*

*Band II: Bankbetriebslehre*

*Band III: Bankbetriebslehre*

*Band IV: Betriebswirtschaftslehre*

*Band V: Volkswirtschaftslehre*

ISBN-13: 978-3-409-48012-3

e-ISBN-13: 978-3-322-87462-7

DOI: 10.1007/978-3-322-87462-7

---

Copyright by Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler · Wiesbaden 1975  
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1975

## Inhaltsverzeichnis

A. Grundzüge des bürgerlichen Rechts . . . . .	9
I. Rechts- und Geschäftsfähigkeit — Rechtsgeschäfte . . . . .	10
II. Einführung in die Vertragslehre . . . . .	35
III. Schuldverhältnisse . . . . .	44
IV. Die wichtigsten schuldrechtlichen Verträge . . . . .	63
V. Ungerechtfertigte Bereicherung — unerlaubte Handlung . . . . .	93
VI. Besitz und Eigentum . . . . .	103
VII. Grundstücksrecht . . . . .	118
VIII. Familienrecht . . . . .	157
XI. Erbrecht . . . . .	167
X. Vertretung — Vollmacht . . . . .	178
B. Grundzüge des Handelsrechts . . . . .	189
I. Kaufmannseigenschaft . . . . .	191
II. Arten der Kaufleute . . . . .	195
III. Handelsregister . . . . .	202
IV. Handelsgeschäft und Handelsfirma . . . . .	207
V. Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge, Handelsvertreter, Handelsmakler . . . . .	217
VI. Personengesellschaften . . . . .	239
VII. Kapitalgesellschaften . . . . .	285
VIII. Verschmelzung, Vermögensübertragung und Umwandlung . . . . .	408
C. Der Bankvertrag . . . . .	425
I. Konto- und Depoteröffnung bei natürlichen und juristischen Personen . . . . .	425
II. Anderkonten-Bestimmungen . . . . .	466
III. Allgemeine Geschäftsbedingungen . . . . .	482
IV. Bankgeheimnis und Bankauskunft . . . . .	492
V. Scheckrückgabeabkommen und Ersatzscheckabkommen . . . . .	516
VI. Gesetz über das Kreditwesen . . . . .	532
D. Kreditsicherungsrecht . . . . .	588
I. Bürgschaft, Kreditauftrag, Garantie . . . . .	590
II. Pfandrecht an beweglichen Sachen und Rechten . . . . .	614
III. Sicherungsübereignung . . . . .	634
IV. Sicherungsabtretung . . . . .	660
V. Grundpfandrechte . . . . .	692
E. Recht der Wertpapiere . . . . .	741
I. Allgemeines und Grundbegriffe . . . . .	741
II. Wechsel- und Scheckrecht . . . . .	747
III. Inhaberschuldverschreibungen . . . . .	785
IV. Depotrecht . . . . .	789
V. Ausübung des Stimmrechts durch Kreditinstitute . . . . .	817

F. Börsenrecht . . . . .	833
I. Allgemeines . . . . .	833
II. Rechtsgrundlagen des Börsenwesens . . . . .	833
G. Verfahrens- und Insolvenzrecht . . . . .	851
H. Rechtsfragen der täglichen Bankpraxis . . . . .	870
I. Führung von Konten und Depots . . . . .	870
II. Das Lastschriftverfahren . . . . .	878
III. Scheckrecht . . . . .	883
IV. Wechselverkehr . . . . .	896
V. Das Akkreditivgeschäft . . . . .	909
I. Arbeitsrecht . . . . .	917
Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Kreditgewerbe . . . . .	917
I. Rechtsquellen für Arbeitsbedingungen . . . . .	917
II. Inhalt der Arbeitsbedingungen . . . . .	923
Das Betriebsverfassungsrecht . . . . .	926
I. Betriebsrat . . . . .	926
II. Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben . . . . .	928
III. Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat . . . . .	931
Die gesetzliche Sozialversicherung . . . . .	933
I. Allgemeines . . . . .	933
II. Die Krankenversicherung . . . . .	934
III. Die Unfallversicherung . . . . .	935
IV. Die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten . . . . .	936
V. Die Arbeitslosenversicherung . . . . .	938
Die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit . . . . .	939
I. Die Arbeitsgerichtsbarkeit . . . . .	939
II. Die Sozialgerichtsbarkeit . . . . .	940
K. Praktische Rechtsfälle . . . . .	941
I. Die Bearbeitung „Praktischer Rechtsfälle“ . . . . .	941
II. Praktische Fälle . . . . .	976
III. Rechtsfälle mit Lösungen . . . . .	990
Gesetz über die Deutsche Bundesbank . . . . .	1034
Gesetz über das Kreditwesen . . . . .	1066
Anhang: G. Verfahrens- und Insolvenzrecht (II) . . . . .	1113
Sachwortverzeichnis . . . . .	1143

## Vorwort

*Weitgehend bekannt ist der Dialog aus dem „Faust“, den der Schüler mit Mephisto führt, um sich in seiner Berufswahl beraten zu lassen:*

*„Zu Rechtsgelehrsamkeit kann ich mich nicht bequemen.“  
„Ich kann es Euch so sehr nicht übelnehmen . . .“*

*Damit bringt Goethe eine gewisse Abneigung gegen das Recht zum Ausdruck, eine Abneigung, die sehr weit verbreitet, aber trotzdem letztlich unbegreiflich ist, weil unser gesamter Tagesablauf sich innerhalb der Rechtsordnung vollzieht. Besonders für diejenigen, die im Wirtschaftsleben stehen, also insbesondere für die Bankkaufleute, ist es einfach eine Berufsnotwendigkeit, die Regeln zu kennen, die das Wirtschaftsleben beherrschen. Es ist daher das vordringlichste Anliegen des Bankrechts, die Scheu vor dem Recht überwinden zu helfen und dieses Fachgebiet des Studienplans der Bankakademie den Teilnehmern nahe-zubringen.*

*Das Bankrecht bietet wie kein anderes Studienfach Gelegenheit zur Ausbildung und Schulung des logischen Denkens. Darüber hinaus will das Bankrecht die Kenntnis der für den Bankkaufmann wichtigen Rechtsgrundbegriffe vermitteln und ihre Zusammenhänge in der Rechtsordnung aufzeigen. Diese Grundbegriffe müssen, darüber sollte sich jeder Teilnehmer zu Beginn seines Studiums klar sein, hart erarbeitet werden. Dozenten und Autoren dieses Fachgebietes haben es besonders schwer, weil das Studium im Bankrecht im Unterschied zu den anderen Studienfächern in der Regel ohne jegliche Vorkenntnisse begonnen wird.*

*Dabei ist eine Begriffsbestimmung erforderlich. Unter „Bankrecht“ müsste man bei einer strengen Wortinterpretation „das Recht der Banken“ verstehen, also diejenigen Bestimmungen, die die Rechtsgrundlagen der Banken selbst regeln, wie z. B. das Kreditwesengesetz vom 10. Juli 1961 und das Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957.*

*Nach dem Studienplan ist der Begriff des Bankrechts aber wesentlich weiter zu fassen, und zwar so, wie er sich in der Praxis herausgebildet hat, als Umschreibung für diejenigen gesetzlichen Bestimmungen und Begriffe, die für die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und Bank maßgeblich sind. Ausgangspunkt bildet das bürgerliche Recht mit den Grundbegriffen zum Bankrecht, den natürlichen und juristischen Personen, dem für die Institute so wichtigen Minderjährigenrecht, mit Vertretung und Vollmacht, die schließlich in das Handelsrecht mit*

*Prokura und Handlungsvollmacht einmünden. Hierzu gehören auch der Bankvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Daneben nehmen aber auch Spezialgesetze, wie z. B. Wechselgesetz und Scheckgesetz, Vergleichs- und Konkursordnung sowie aus dem Prozeßrecht vor allem die Zwangsvollstreckung mit Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung einen breiten Raum ein. Aber auch diejenigen Rechtsbegriffe, die nicht gesetzlich normiert, jedoch von Rechtsprechung und Rechtslehre herausgebildet worden sind, wie z. B. aus dem Sicherheitenrecht die Sicherungsübereignung, die verschiedenen Ausgestaltungen der Zession, wie insbesondere Global- und Mantelzession, bilden den Gegenstand von Studienmaterial und Vorlesungen.*

*Es ist, wie dieser Überblick zeigt, ein sehr umfassendes Gebiet — ein weites Feld, dessen Bearbeitung Zeit und Fleiß lohnt und bei dem die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Praxis erweisen wird, daß die Mühe sinnvoll aufgewendet worden ist.*

*Über dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg steht die Inschrift*

*„Jus est ars boni et aequi“,*

*die sich etwa mit „Das Recht ist die Kunst des Guten und Gerechten“ übersetzen läßt.*

*Kunst kommt von Können; sie kann man daher üben. Dazu bietet das Bankrecht eine sehr gute Gelegenheit.*